

100 Jahre Weimarer Republik: Ausschreibung des Förderprogramms 20x1000



Thematischer Rahmen

Im Jahr 1919 wurde die erste deutsche Demokratie begründet. Gestützt auf den erfolgreichen Verlauf der Novemberrevolution, machten sich mutige Männer und Frauen daran, eine neue Staatsordnung zu schaffen, in der nicht mehr die Fürsten, sondern das Volk den obersten Souverän bildeten. In Weimar tagte die Nationalversammlung und fasste in wenigen Monaten alle dafür notwendigen Beschlüsse. Zahlreiche politische und soziale Rechte wurden endlich durchgesetzt, etwa die Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit, das Frauenwahlrecht, der Achtstundentag. Die Weimarer Reichsverfassung galt als die fortschrittlichste Verfassung ihrer Zeit und diente vielen anderen Ländern als Vorbild. Sie legte nicht nur die Grundlage für die Tarifpartnerschaft, den modernen Wohlfahrtsstaat und die Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern verlieh beispielsweise erstmals dem Natur- und Denkmalschutz Verfassungsrang und sorgte für ein einheitliches Post- und Eisenbahnsystem in Deutschland.

Der Aufbruch blieb jedoch nicht auf die Politik beschränkt. Die gesamte deutsche Gesellschaft wurde von einem Modernisierungsschub erfasst, ob in Wirtschaft und Wissenschaft, auf dem Gebiet der Technik, in der Kultur, die in den 1920er Jahren Weltgeltung erreichte, oder im Lebensalltag der Menschen. Die Demokratisierung erzeugte eine atemberaubende Dynamik, deren Faszination heute noch deutlich spürbar ist.

Bei allem Aufbruch dürfen die Schattenseiten der damaligen Entwicklung nicht in den Hintergrund treten. Von Anfang an war die nach ihrer Geburtsstadt benannte Weimarer Republik eine fragile, bedrohte Konstruktion. Von links und rechts wurde sie angefeindet, große Teile der Eliten standen ihr ablehnend gegenüber. Der verlorene Weltkrieg mit all seinen Folgen belastete die junge Demokratie schwer. Wirtschaftliche Krisen, gewalttätige Auseinandersetzungen und eine vergiftete politische Atmosphäre taten ihr Übriges. Am Ende triumphierten die Feinde der Demokratie – mit den bekannten katastrophalen Folgen. Die Weimarer Republik wurde abgelöst von der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten, die in den Zweiten Weltkrieg führte und unvorstellbare Verbrechen hervorbrachte bis hin zum Holocaust.

Vor diesem Hintergrund ist die Erinnerung an die erste deutsche Demokratie von Ambivalenz geprägt. Ihre Geschichte zeigt einerseits, welches Potential in solchen Werten wie Freiheit und Partizipation liegt, und andererseits, wie gefährdet und bedroht eine offene, liberale Gesellschaft ist. Die damit verbundenen Fragen sind auch heute noch hochaktuell. Deshalb lohnt es, sich mit der Weimarer Republik zu beschäftigen – auch und gerade 100 Jahre nach ihrer Gründung.

Das Förderprogramm

Seit 2013 kümmert sich der Weimarer Republik e.V. um die Pflege der Erinnerungskultur für die erste deutsche Demokratie. Er wird dabei maßgeblich vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unterstützt.

Das Jubiläumsjahr 2018/19, in dem in ganz Deutschland Ausstellungen, Projekte und Veranstaltungen stattgefunden haben, hat die hohe Aktualität der Weimarer Republik unter Beweis gestellt. In seinem

Rahmen hat der Weimarer Republik e.V. das Förderprogramm „19x1000“ aufgelegt, das auf sehr große Resonanz stieß und interessante Projekte in ganz Deutschland unterstützt hat. Dabei wurde auch deutlich, dass die Erinnerung an die erste deutsche Demokratie nicht auf ein Jahr beschränkt werden kann. Daher wurde gemeinsam mit dem Fördermittelgeber die Entscheidung getroffen, das Programm in den Folgejahren fortzuführen.

Unter dem Titel „20x1000“ werden deshalb im Jahr 2020 20 Projekte mit einem Zuschuss in Höhe von je 1000 Euro unterstützt.

Folgende Prämissen sollten die Projekte erfüllen:

1. Sie beginnen frühestens am 01.01.2020 und enden spätestens am 31.12.2020.
2. Sie beschäftigen sich mit der Erinnerung an die Weimarer Republik und/oder stellen in der Beschäftigung mit aktuellen Fragestellungen einen Bezug zu ihr her.
3. Sie finden in Deutschland statt. Mindestens 5 der 20 Projekte sollen in Weimar, der Geburtsstadt der ersten deutschen Demokratie angesiedelt sein.
4. Die Gesamtfinanzierung der Projekte muss gesichert sein und durch einen Kosten-/Finanzierungsplan nachgewiesen werden. Bei der Mittelverwendung ist das Haushaltsrecht des Bundes zu beachten.

Antragsberechtigt für das Förderprogramm 20x1000 sind alle Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern sie ihren Sitz in Deutschland haben. Dazu gehören beispielsweise Vereine, Stiftungen, öffentliche Institutionen und Kommunen.

Die Antragstellung

Anträge für das Förderprogramm 20x1000 können formlos eingereicht werden. Sie sollten folgende Informationen enthalten:

1. Name, Anschrift und Ansprechpartner des Antragstellers incl. Erreichbarkeit via Telefon und E-Mail.
2. Eine kurze Projektbeschreibung (maximal eine A4-Seite).
3. Ein Kosten- und Finanzierungsplan, der Einnahmen und Ausgaben auflistet.
4. Bei Institutionen des privaten Rechts (z.B. Vereinen): die Satzung

Die Anträge müssen bis spätestens 31.01.2020 (Posteingang!) eingereicht werden. Vorrangig sollte dies per E-Mail an verein@weimarer-republik.net geschehen. Es ist aber auch per Post möglich:

Weimarer Republik e.V.
Jenaer Straße 4
99425 Weimar

Die Förderzusagen werden bis zum 28.02.2020 erteilt. Danach schließt der Weimarer Republik e.V. Vereinbarungen über die Mittelweiterleitung ab.

Gern steht der Weimarer Republik e.V. für Rückfragen zur Verfügung.

Markus Hünninger ist diesbezüglich unter der o.a. Mailadresse oder unter (03643) 827-571 erreichbar.